

Textliche Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung

In dem MI-Gebiet sind gem. § 1 Abs. 5 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 und 3 Tankstellen und Vergnügungsstätten nicht zulässig.

2. Regelungen zum Schutz, zur Pflege und zum Erhalt von Natur und Landschaft

Auf der im Plan festgesetzten Fläche zum Erhalt von Bepflanzung ist die Hainbuchenhecke dauerhaft zu erhalten und zu pflegen. Bei Abgang ist an gleicher Stelle die Hecke zu ersetzen.

Der zu erhaltende Einzelbaum ist dauerhaft zu erhalten und zu pflegen. Bei Abgang ist an gleicher Stelle ein Baum aus der Pflanzliste mit einem Stammumfang von mindestens 18 cm in 1 m Höhe nachzupflanzen.

Im Bereich der Stellplatzfläche sind zwei Bäume aus der Pflanzliste mit einem Stammumfang von mindestens 18 cm in 1 m Höhe anzupflanzen. Die Bäume sind dauerhaft zu erhalten und zu pflegen. Bei Abgang ist an der gleichen Stelle Ersatz zu pflanzen.

In der Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern ist ein einreihiger Gehölzstreifen aus standortheimischen Bäumen und Sträuchern zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Geeignete Gehölzarten sind aus der Pflanzliste zu entnehmen.

3. Pflanzliste

Bäume: Kaiserlinde (*Tilia x intermedia* Pallida), Winterlinde (*Tilia cordata*), Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*), Stieleiche (*Quercus robur*).
Sträucher: Haselnuss (*Corylus avellana*), Holunder (*Sambucus nigra*), Heckenkirsche (*Lonicera xylosteum*), Pfaffenhut (*Euonymus europaea*), Salweide (*Salix caprea*), Schlehe (*Prunus spinosa*), Schneeball (*Viburnum opulus*), Weißdorn (*Crataegus monogyna*), Hainbuche (*Carpinus betulus*)

Hinweise

Sollten bei den Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) meldepflichtig und müssen der Unteren Denkmalschutzbehörde der Stadt Barsinghausen sowie dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege - Referat Archäologie, Scharnhorststraße 1, 30175 Hannover unmittelbar und unverzüglich mitgeteilt werden. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 NDSchG bis zum Ablauf von vier Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

Planzeichenerklärung

Anl. zur BV XVII/100

1. Art der baulichen Nutzung

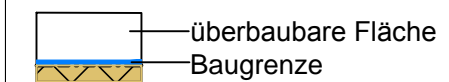


Mischgebiet

2. Maß der baulichen Nutzung

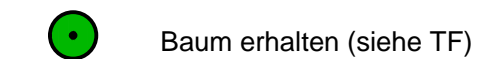
- 0,6 Grundflächenzahl (GRZ)
- 0,8 Geschossflächenzahl (GFZ)
- I Zahl der Vollgeschosse

3. Bauweise, Baugrenze

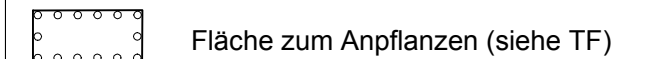


o offene Bauweise

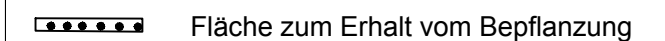
4. Regelungen zum Schutz, zur Pflege und Erhaltung von Natur und Landschaft



Baum erhalten (siehe TF)

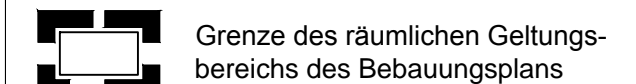


Fläche zum Anpflanzen (siehe TF)



Fläche zum Erhalt vom Bepflanzung

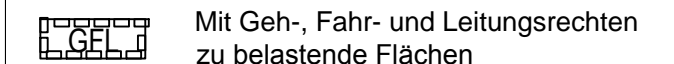
5. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans



Stellplätze



Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen



Mit Gehrecht zu belastende Flächen

Stadt Barsinghausen
Region Hannover
OT Großgoltern

**Bebauungsplan
Nr. 186,1. Teil
"Alter Sportplatz"**

Verfahrensstand
§ 3 (2) BauGB
Stand: 18.04.2012

Entwurf